

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 13.03.2018	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Preisanpassung der städtischen Theaterveranstaltungen		Datum: 21.03.2018
Vorlage-Nr: VO/0080/18			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.04.2018	Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr (2017)	

Sachverhalt:

Das Theaterabonnement der Stadt ist Teil des Haushaltssicherungskonzeptes und ist mit einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 8.000,00 € eingeplant. Die letzte Preisanpassung erfolgte zur Spielzeit 2016/2017, also vor zwei Jahren.

Das tatsächliche Konsolidierungsergebnis in 2016 ist auf 8.769,00 € festgestellt worden. Der Konsolidierungsbeitrag betrug 2016 damit 769,00 € mehr als vorgesehen.

Leider ist die Preisentwicklung bei der Organisation der Theaterveranstaltungen so, dass durch Preiserhöhungen bei den Theaterveranstaltern eine leichte Preisanpassung von 0,50 € je Vorstellung erforderlich wird, um den Konsolidierungsbeitrag zu erhalten. Diese soll zum Abonnement 2018/2019, das im Herbst beginnt, umgesetzt werden. Folgende Preisanpassung ist vorgesehen:

Bisherige Preisgestaltung:

Rang	Abopreis		Einzelkarten	
	regulär	ermäßigt *	regulär	ermäßigt*
I	89,00 €	83,00 €	25,00 €	23,00 €
II	84,00 €	78,00 €	23,00 €	21,00 €
III	79,00 €	73,00 €	21,00 €	19,00 €

Vorgeschlagene Preisgestaltung:

Rang	Abopreis		Einzelkarten	
	regulär	ermäßigt *	regulär	ermäßigt*
I	91,00 €	85,00 €	25,50 €	23,50 €
II	86,00 €	80,00 €	23,50 €	21,50 €
III	81,00 €	75,00 €	21,50 €	19,50 €

Die Ermäßigungsgründe für folgende Personenkreise:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre,
- Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres,
- Personen, die ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ oder den „Bundesfreiwilligendienst“ ableisten,

- Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis (mindestens 50%),
- Inhaber der EURECARD,
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt u.a.),
- Empfänger von Wohngeld und
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)

sollen aus sozialen Gründen beibehalten werden. Die Anspruchsvoraussetzung muss durch Vorlage entsprechender aktueller Belege nachgewiesen werden.

Es bleibt abzuwarten, ob diese Preissteigerung Abonnenten veranlassen wird, das Abo zu kündigen. Bei zu starkem Rückgang der Besucherzahlen könnte es zu einem höheren Zuschussbedarf als bislang kommen. In diesem Falle müsste das langjährige Angebot "Theaterabonnement" eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr beschließt, die Preise im Theaterabonnement der Stadt wie folgt anzuheben:

Rang	Abopreis		Einzelkarten	
	regulär	ermäßigt *	regulär	ermäßigt*
I	91,00 €	85,00 €	25,50 €	23,50 €
II	86,00 €	80,00 €	23,50 €	21,50 €
III	81,00 €	75,00 €	21,50 €	19,50 €

Die Ermäßigungsgründe für folgende Personenkreise:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre,
- Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres,
- Personen, die ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ oder den „Bundesfreiwilligendienst“ ableisten,
- Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis (mindestens 50%),
- Inhaber der EURECARD,
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt u.a.),
- Empfänger von Wohngeld und
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)

sollen aus sozialen Gründen beibehalten werden. Die Anspruchsvoraussetzung muss durch Vorlage entsprechender aktueller Belege nachgewiesen werden.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss werden Mehreinnahmen in Höhe von voraussichtlich 800,00 € erzielt.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
 Gez. Pint FBL 202
 Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
 Gez. Kühlen Kämmerin
 Gez. Wilkens-Mathar RPA